



**Stadt Markkleeberg  
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 117 - 19/2021  
vom 17.02.2021**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke (Geltungsbereich siehe Anlage) 338/6, 338/16, 338/19, 338/20, 338/45 und 338/46 der Gemarkung Gautzsch umfasst, soll der Bebauungsplan „Einzelhandels- und Gewerbegebiet Riquet“ aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele definiert:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines großflächigen Lebensmittelmarktes
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Bauten im Gewerbegebiet
  - Neuordnung der Anlagen des ruhenden Verkehrs sowie der Erschließung
  - Erstellung eines Energiekonzeptes
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Herr Stadtrat Stamm und Herr Stadtrat Zieger nehmen aufgrund Befangenheit an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Karsten Schütze  
Vorsitzender des Stadtrates

